

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Erdbeeren

Bio Pflanzen

Melonen
Zucchini

Gurken Tomaten Paprika
Peperoni Aubergine

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Mitarbeiter
gesucht!!!
unbefristet
(Teil- u. Vollzeit)

Unsere
Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

**Harzer
Spezialitäten**

Harzhunger?
Dann probieren Sie die
Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

sie ist modern, übersichtlich und bürgerfreundlich – die neue Website des Landkreises Harz. Seit Monatsbeginn online, kommt sie mit einigen grundlegenden Verbesserungen im Vergleich zur bisherigen Seite daher. Ob Straßensperrung, Hinweise zu neuen Service-Leistungen oder Erreichbarkeiten – auf der Homepage **www.kreis-hz.de** finden Sie die wichtigsten Meldungen aus Ihrer Kreisverwaltung auf einen Blick.

Ein besonderes Augenmerk haben wir bei der Entwicklung auf die einfachere Nutzung gelegt.

Über den Button „Was erledige ich wo“ erreichen Sie eine Übersichtsseite, die alle Leistungen des Landkreis Harz auflistet. Von Wohngeldantrag über Vaterschaftsanerkennung bis Gesundheitszeugnis – hier kann jeder schnell und einfach das Gesuchte finden. Die Leistungsübersicht ist verknüpft mit dem landesweiten Bürger- und Unternehmensservice, dem so genannten BUS. Dieser wird zentral vom Land Sachsen-Anhalt aktualisiert. Der Landkreis Harz passt seine Leistungen individuell an und stellt alles Wissenswerte – von Antragsformularen bis zur Telefonnummer des zuständigen Teams – zur Verfügung.

Auch auf der Leitseite findet sich der Button „Schneller zum Anliegen“. Dabei handelt es sich um eine zentrale Suchfunktion, die nach Eingabe eines Begriffs zu passenden Inhalten auf der Website führt. Besonders beliebte Menüpunkte wie die Online-Terminvergabe oder die Reservierung des Wunschkennzeichens bei der Kfz-Zulassung sind ebenfalls zentral verlinkt.

Unser Ziel ist es, dass die Bürger mehr Anliegen digital erledigen können. Dafür legt die neue Website den Grundstein. Über das sogenannte Service-Portal, das über den Button „Mein Landkreis Harz Onlineservice“ erreichbar ist, sind alle digitalen Leistungen der Kreisverwaltung zu finden.



Das Portal befindet sich noch im Aufbau – es wird nach und nach erweitert. Hierüber ist beispielsweise die An-, Ab- oder Ummeldung von Fahrzeugen möglich – eine der ersten und auch wichtigsten Funktionen, die der Landkreis digital anbietet. In den kommenden Wochen werden noch vereinzelt Anpassungen an der Seite vorgenommen. Insgesamt ist das Gesamtpaket Website aber geschnürt. Jetzt gilt es, das neue Online-Angebot des Landkreises zu etablieren und den stetigen Veränderungen im Bereich Digitalisierung anzupassen. Dafür ist die Kreisverwaltung bereits jetzt gut aufgestellt.

Die neue Website ist über den bekannten Link **www.kreis-hz.de** erreichbar.

Ihr Thomas Balcerowski
Landrat des Landkreis Harz

Aus dem Inhalt



Zweites „Sommerfest der Harzer Wirtschaft“



Altenbrak lädt zum 3. Harzfest ein



Harz begrüßt Sportler der Special Olympics



Harzkllinikum beim Firmenlauf dabei

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59 70 42 08
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943/54 240
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943/54 24 26
Ralf Harms, Tel.: 03943/54 24 27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941/69 92 42

Titelfoto
Im September 2022 wurde in Schwanebeck das zweite Harzfest des Landkreises Harz gefeiert.

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 08/2023
4. August 2023



Eröffneten im Barockgarten Blankenburg gemeinsam das zweite „Sommerfest der Harzer Wirtschaft“: Landrat Thomas Balcerowski, Wirtschaftsminister Sven Schulze, IHK-Vizepräsident Thomas Kempf, der Blankenburger Bürgermeister Heiko Breithaupt, Magdeburgs Handwerkskammer-Vize Andreas Dieckmann und Stefan Schulze von den „Wirtschaftsjunioren Harz“ (v. li.).

„Sommerfest der Harzer Wirtschaft“ ist 2023 gewachsen

Blankenburg. Beim zweiten „Sommerfest der Harzer Wirtschaft“ bildeten die zum Feiern herausgeputzten Barocken Schlossgärten von Blankenburg „das Ambiente für angeregte Gespräche, zentral gelegen im Landkreis Harz“, sagte Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt bei der Eröffnung. Der unternehmensstärkste Landkreis im Norden Sachsen-Anhalts wolle sich weiterentwickeln, erklärte Thomas Kempf, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg. Jetzt komme es im Harz darauf an, die Chancen der Ansiedlungen von Intel oder Daimler Truck zu nutzen. „Wir gehen positiv mit dem Thema um und befinden uns als Unternehmer im regen Austausch mit der Politik und den Kommunen.“

Der Vizechef der Magdeburger Handwerkskammer Andreas Dieckmann vertrat als Mitveranstalter erstmals auf der Bühne vor dem Kleinen Schloss die rund 2 300 Handwerksunternehmen des Harzkreises. „Sie bilden die gesamte Bandbreite des Handwerks, prägen die Region und tragen dort zu sozialer und wirtschaftlicher Stabilität bei“, wertschätzte er das Engagement der Handwerker. Dieckmann: „Sie als Unternehmer sind der Anker, den wir Harzer brauchen.“

„Der Harzkreis ist ein Wirtschaftsschwerpunkt“, unterstrich der Landrat vor den rund 180 Sommerfest-Gästen aus Wirtschaft, Handwerk und Politik. Und nach einer Corona-Delle wieder auf Wachstumskurs: „5 900 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen steigerten im vergangenen Jahr bei Produktion und Lieferung ihre Umsätze auf rund 5,8 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von rund 384 Millionen Euro“, bilanzierte Thomas Balcerowski. „Dennoch gibt es viel zu tun. Stillstand wäre Rückschritt.“ Herausforderungen – Klimawandel, schrumpfende Harzer Wälder und eine verbrennerlastige Wirtschaft, über der dunkle Wolken aufgezogen sind – stelle sich die Harzer Kreisverwaltung gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort. Landrat Balcerowski kün-

digte im Kampf gegen den Fachkräftemangel eine Einwanderungsinitiative an, „bei der wir im Ausland gezielt um Fachkräfte werben.“ Ziel sei es, diese vor Ort zu integrieren, „damit der Harz zur neuen Heimat werden kann.“

Der Landrat dankte ausdrücklich seinen Mitarbeitern für die zügige Genehmigung der Bauanträge von Daimler Truck. Damit könne der weltgrößte Produzent von Lkw und Bussen noch im August im Halberstädter „Industriegebiet Ost“ mit dem Hochbau seines Global-Part-Centers beginnen. Überhaupt wolle sich der Harzkreis „ein Stück vom Intel-Kuchen abschneiden“. Um in diesem Wettrennen erfolgreich zu sein und dabei von den tausenden Beschäftigten der Giga-Fabrik des Chipherstellers als attraktiver Wohnstandort im Herzen Deutschlands wahrgenommen zu werden, forderte der Landrat erneut den vierspürigen Ausbau der Bundesstraße 81 von Halberstadt bis nach Egeln. Auch die Ortsumgehung Halberstadt sowie der Ausbau der Bundesstraße 79 zwischen Quedlinburg und Halberstadt seien für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Harzkreises unverzichtbar.

Wirtschaftsminister Sven Schulze ergänzte: „In einem Land wie Sachsen-Anhalt, in dem täglich eine Millionen Menschen arbeiten gehen, müssen jetzt Lösungen für den Fachkräftemangel oder die alternde Gesellschaft gefunden und umgesetzt werden.“



Altenbrak lädt zum 3. Harzfest des Landkreises Harz ein

7



Altenbrak. Noch drei Wochen, dann wird in Altenbrak das dritte Harzfest des Landkreises Harz gefeiert. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Bürgerfest mit jährlich wechselndem Gastgeberort auf Hochtouren. Landrat Thomas Balcerowski freut sich auf drei erlebnisreiche Tage, mit denen Altenbrak vom 11. bis 13. August zeitgleich seinen 575. Ortsgeburtstag begeht. „Der Fokus des Ortes liegt dabei in der historischen Darstellung“, verrät Ortsbürgermeister Michel Wiese im Vorfeld.

Er sei gespannt, wie es dem Bodetalort gelingt, bei dem dreitägigen Fest seinen ortstypischen Charakter zu präsentieren, so der Landrat. In Altenbrak hatte bereits im Herbst 2022 das Festkomitee des 300 Einwohnerortes mit den Vorbereitungen begonnen.

Eröffnet wird das Harzfest am 11. August um 15.30 Uhr auf der Hauptbühne. Dann gibt Landrat Thomas Balcerowski zusammen mit Thales Bürgermeister Maik Zedschack sowie Ortsbürgermeister Michel Wiese den offiziellen Startschuss für das große Freiluft-Spektakel auf dem Parkplatz Bodewiese. Dort erstreckt sich direkt an der Bode das Festgebiet. Im Ort, der eigens für das Fest auch aus Richtung Treseburg erreichbar ist, sind die Parkplätze ausgewiesen.

Bereits am Eröffnungstag setzen die Gastgeber beim Programm auf Künstler aus der Region: von der Kinder- und Jugendgruppe des Harzklub Bodetal und einer „Musikalischen Reise durch den Harz“ mit dem Harzer Jodlermeister bis zur Jugendparty, die um 21 Uhr im Bergschwimmbad Altenbrak mit angesagten DJs startet.

Nicht nur mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm für alle Altersklassen lockt das dritte Harzfest des Landkreises Harz am zweiten Augustwochenende. Neben kulinarischen Highlights sind die Job- und Wirtschaftsmeile, eine Blaulicht-, Vereins-, Forst- und Landwirtschafts- sowie Tourismusmeile, Schausteller-Angebote, ein Mittelaltermarkt und eine Kindermeile vorbereitet. Junge und alte Besucher können vor Ort die Vielfalt des Vereinsleben hautnah erleben: Die Freiwillige Feuerwehr präsentiert sich samt Förderverein auf der Blaulichtmeile, der Schützenverein Weiße Birke e.V. öffnet die Schützenhalle und veranstaltet das Stadtkönigsschießen. Der Harzklubzweigverein Bodetal e.V. lädt am Samstag und Sonntag in das Heimatmuseum im Dorfgemeinschaftshaus ein. In der Musikantenscheune ist die Ausstellung „575 Jahre Altenbrak – Ein Dorf im Wandel“. Am Samstag präsentieren sich dort die Vereine des Ortes, darunter auch die Brauchtumsgruppe Weihnachtsmänner. An der Ottobridge gewährt der Fliegenfischer- und Gewässerschutzverein Bodetal e.V. Einblicke rund ums Fliegenfischen.

Am Samstag und Sonntag wird die Bergkirche geöffnet und es gibt Führungen im Heimatmuseum. Am Samstagabend lädt die „MDR Sachsen-Anhalt-Party“ alle Tanz- und Feierwütigen zu einer vierstündigen Megasaure auf der Hauptbühne auf dem Parkplatz Bodewiese ein. Dort sind ab 20 Uhr Harpo, die Goombay Dance Band, das Nena Double Lena sowie „Weitersagen singt Westernhagen“ zu erleben. Der zweite Harzfest-Tag endet gegen Mitternacht mit einer Lasershow.

Ein „Tag der offenen Tür“ lässt am 13. August Interessierte auf der Waldbühne Altenbrak ab 11 Uhr hinter die Kulissen blicken. Höhepunkt des Abschlusstages ist die Verleihung der „Sterne des Sports“ um 14 Uhr auf der Hauptbühne. Stefanie Hertel & ihre DirndlRockBand bringen um 15.30 Uhr mit unvergänglichen Evergreens die Gäste in Stimmung, bevor mit der Übergabe des symbolischen Staffelstabes an Osterwieck, wo 2024 das nächste Harzfest stattfindet, das dritte Harzfest des Landkreises Harz offiziell zu Ende geht.

Das detaillierte Programm finden Sie unter www.Harz-Fest.de.



Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Haushaltssatzung des Landkreises Harz
für das Haushaltsjahr 2023

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb von 2
Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt 2

Seite 11 Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb von 2
Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt 3

Seite 12 Durchführung der Online-Konsultation zum Antrag
auf Errichtung und Betrieb einer Deponie DK 0 am
Standort Reinstedt

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

1. Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Landkreis Harz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 25.05.2023 i.V.m. dem Beitrittsbeschluss vom 21.06.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 428.251.900 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 437.964.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 423.937.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 429.578.900 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 22.787.700 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 24.892.700 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.950.700 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 11.077.600 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.105.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 84.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. Steuerkraftzahlen | 39,90 v.H. |
| 1. Allgemeine Zuweisungen | 39,90 v.H. |

§ 6

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

1. Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes 3 v. H. übersteigen.
2. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtzahlungen mehr als 100.000 Euro betragen.
3. Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Halberstadt, den 26.06.2023

Balcerowski
Landrat



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und dem Teilnehmungsbericht (Stand 31.12.2021) liegen nach § 102 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme in der Zeit vom **20.07.2023 bis 01.08.2023** während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 256 öffentlich aus.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 21.06.2023 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-HZ-HH2023 teilweise erteilt worden.

Die Genehmigung zur Erhöhung der Umlagesätze für die Erhebung der Kreisumlage wurde gemäß § 20 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erteilt.

Der Kreistag ist mit Beschluss KT III/2801 vom 21.06.2023 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Halberstadt, den 26.06.2023

Balcerowski
Landrat



2. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 ff der 9. BImSchV zum Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt

Der Landkreis Harz hat der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Datum vom 09.05.2023 gemäß § 4 BImSchG eine Genehmigung erteilt. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie i. V. m. Nr. 1.6.2 Verfahrensart „G“ des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma:

**JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt**

vom 28.03.2022, eingegangen am 09.05.2022 (zuletzt ergänzt am 20.03.2023), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt:

2 Windkraftanlagen Windpark Reinstedt (Reinstedt 2)

auf dem Grundstück in Falkenstein / Harz, Reinstedt,

Gemarkung: Reinstedt

Flur: 6

Flurstücke: 180

zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst Errichtung und Betrieb folgender Anlagen:

	WKA 12	WKA 13
Anlagentyp	Vestas V 162	Vestas V 162
Nennleistung	6,2 MW	6,2 MW
Nabenhöhe	169 m	169 m
Rotordurchmesser	162 m	162 m
Gesamthöhe	250 m	250 m
Gemarkung	Reinstedt	Reinstedt
Flur	6	6
Flurstück	180	180
UTM Zone 32 Ost*	664199	664060
UTM Zone 32 Nord*	5736129	5736520

*angegeben als UTM ETRS 89 Zone 32

Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen und der Lager-, Kranstell- und Vormontageflächen.

3. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG u. a. folgende andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein:
 - die Baugenehmigung aufgrund § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
 - die Eingriffsgenehmigung aufgrund § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden (Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlicher Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach den § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes); § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes bleibt unberührt.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn mit der Errichtung der jeweiligen Anlage nicht innerhalb von 4 Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung begonnen wurde, wenn die Errichtungs-(Bau-) arbeiten für länger als ein Jahr unterbrochen wurden oder die jeweilige Anlage nicht innerhalb von 5 Jahren ab Bestandskraft der Genehmigung in Betrieb genommen worden ist. Ferner erlischt die Genehmigung, wenn die jeweilige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
6. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden. Der im Abschnitt III benutzte Begriff „die Anlage“ bezieht sich dabei jeweils auf die Einzel-WKA.
7. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin. Anfallende Kosten der Überwachung, insbesondere Bauüberwachung und Schlussabnahme sind nicht Bestandteil dieser Kostenerhebung.

Die Genehmigung wurde unter Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erlassen und enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Ver-

waltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, einschließlich der Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Woche, d.h. vom

20.07.2023 bis 03.08.2023

beim

**Landkreis Harz (als zuständige Genehmigungsbehörde)
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt**

Montag bis Donnerstag
8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

aus und kann zu den angegebenen Öffnungszeiten eingesehen und angefordert werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im o.g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite www.uvp-verbund.de einzusehen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Halberstadt, den 16.06.2023

gez. Sinnecker

Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 ff der 9. BImSchV zum Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windpark Reinstedt

Der Landkreis Harz hat der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt mit Datum vom 15.05.2023 gemäß § 4 BImSchG eine Genehmigung erteilt. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie in Verbindung mit Nr. 1.6.2 Verfahrensart „G“ des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma:

**JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt**

vom 07.07.2022, eingegangen am 21.07.2022 (zuletzt ergänzt am 30.03.2023), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt:

2 Windkraftanlagen (Reinstedt 3)

auf den Grundstücken in Falkenstein / Harz, Ermsleben, ~

Gemarkung: Ermsleben Ermsleben

Flur: 19 5

Flurstücke: 46 2/6

zu errichten und zu betreiben.

2. Die Genehmigung umfasst Errichtung und Betrieb folgender Anlagen:

	WKA 08	WKA 09
Anlagentyp	Vestas V 162	Vestas V 162
Nennleistung	6,2 MW	6,2 MW
Nabenhöhe	169 m	169 m
Rotordurchmesser	162 m	162 m
Gesamthöhe	250 m	250 m
Gemarkung	Ermsleben	Ermsleben
Flur	19	5
Flurstück	46	2/6
UTM Zone 32 Ost*	664873	664625
UTM Zone 32 Nord*	5736300	5735978

*angegeben als UTM ETRS 89 Zone 32

Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen und der Lager-, Kranstell- und Vormontageflächen.

3. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG u. a. folgende andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein:
 - die Baugenehmigung aufgrund § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
 - die Eingriffsgenehmigung aufgrund § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden (Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlicher Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach den § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes); § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes bleibt unberührt.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn mit der Errichtung der jeweiligen Anlage nicht innerhalb von 4 Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung begonnen wurde, wenn die Errichtungs-(Bau-) arbeiten für länger als ein Jahr unterbrochen wurden oder die Anlage nicht innerhalb von 5 Jahren ab Bestandskraft der Genehmigung in Betrieb genommen worden ist. Ferner erlischt die Genehmigung, wenn die jeweilige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
6. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.

7. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin. Anfallende Kosten der Überwachung, insbesondere Bauüberwachung und Schlussabnahme sind nicht Bestandteil dieser Kostenerhebung.

Die Genehmigung wurde unter Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erlassen und enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, einschließlich der Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Woche, d.h. vom

20.07.2023 bis 03.08.2023

beim

Landkreis Harz (als zuständige Genehmigungsbehörde)
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Montag bis Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

aus und kann zu den angegebenen Öffnungszeiten eingesehen und angefordert werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im o.g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite www.uvp-verbund.de einzusehen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Halberstadt, den 16.06.2023

gez. Sinnecker

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, zur Durchführung der Online-Konsultation gem. § 73 Absatz 6 VwVfG in Verbindung mit § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

In dem Verfahren der REG Reinstedter Entsorgungsgesellschaft mbH, Froser Straße 7, Falkenstein/Harz, OT Reinstedt mit einem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie DK 0 am Standort Reinstedt sind innerhalb der Einwendungsfristen zahlreiche Einwendungen und Stellungnahmen erhoben worden, die es zu erörtern gilt. Diese Erörterung wird entsprechend

§ 5 Absatz 2 PlanSiG in Form einer Online-Konsultation durchgeführt und hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 5 Absatz 4 PlanSiG werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum

Montag, 14. August 2023 bis einschließlich

Sonntag, 24. September 2023

statt.

1. Die Behörden, die anerkannten Vereinigungen und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Online-Portal an Dritte ist nicht zulässig. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich.
2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in dem o.g. Zeitraum über das Passwort-geschützte Online-Portal **<https://cristal2.probccloud.de/konsultation>** im Internet zugänglich gemacht. Im Online-Portal werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Kurzpräsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen, eine vollständige Synopse (themenbezogene, inhaltliche Gegenüberstellung der Erwiderungen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen und eventuell weitere Erläuterungen durch die Anhörungsbehörde) sowie dieser Bekanntmachungstext zugänglich gemacht. Die vollständigen Planunterlagen und die bislang eingegangenen Nachreichungen und Ergänzungen können auch im UVP-Verbund unter **<https://uvp-verbund.de>** eingesehen werden.
3. Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des oben genannten Zeitraumes sowohl elektronisch über das Online Portal (**<https://cristal2.probccloud.de/konsultation>**) als auch schriftlich (Postanschrift: Landkreis Harz, Umweltamt, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt) oder auch per E-Mail (Abfall@kreis-hz.de) gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwiderung der Vorhabenträgerin auf Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Die Frist ist mit dem Eingang der Äußerung beim Landkreis Harz gewahrt, dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.
4. Alle gem. § 5 Absatz 3 PlanSiG zur Teilnahme berechtigten Personen werden ca. 1–2 Wochen vor der Durchführung der Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt und erhalten individuelle Zugangsdaten. Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 05.08.2023 noch keine Benachrichtigung erhalten hat oder sonstige Betroffene können beim Landkreis Harz unter der E-Mail Adresse Abfall@kreis-hz.de oder schriftlich unter der Postanschrift: Landkreis Harz, Umweltamt, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dafür werden der komplette Name, Anschrift und Telefonnummer sowie bei Betroffenen die Betroffenheit benötigt, um die Berechtigung zu prüfen und die Zugangsdaten zu übersenden.

5. Für den Fall, dass eine Internetnutzung nicht möglich ist, besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit, in die unter Ziffer 2 genannten Unterlagen Einsicht zu nehmen. Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen.

Die Unterlagen werden ausgelegt in:

- Stadt Falkenstein/Harz, OT Ermsleben, Markt 1, Bauverwaltung Zi. 17, Tel Terminabsprache: 034743 96262
- Stadt Seeland, OT Nachterstedt, Lindenstraße 1 in 06469 Seeland, Tel. Terminabsprache 034741 932-35 oder 034741 932-47
- Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, Tel. Terminabsprache: 03941 5970-5760 oder 03941 5970-5702

Für Äußerungen gelten die Bemerkungen zu Ziffer 3.

Hinweise:

- Die o.g. Online-Plattform dient insbesondere der Zurverfügungstellung der zu behandelnden Informationen. Über die Online-Plattform finden kein mündlicher Austausch oder schriftlicher Chat statt. Die möglichen weiteren Äußerungen (siehe Punkt 3) der Berechtigten eröffnen die Möglichkeit, auf die Erwiderung der Vorhabenträgerin schriftlich oder elektronisch per E-Mail bzw. Online-Plattform Stellung zu nehmen bzw. die bereits getätigten Einwendungen vertiefend darzustellen.
- Eine Eingangsbestätigung zur Äußerung erfolgt nicht.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber dem Landkreis Harz nachzuweisen. Die Vollmacht kann auch der Äußerung beigefügt werden.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen im vollen Umfang bestehen.

- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).
- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Landkreises Harz unter <https://www.kreis-hz.de/de/Bekanntmachungen.html> sowie im UVP Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist waren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Solche Einwendungen sind weiterhin schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Anhörungsbehörde möglich, eventuell kann dann auch eine Teilnahme an der Online-Konsultation noch möglich sein

Datenschutzhinweise:

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden vom Landkreis Harz in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 der DSGVO sind unter <https://www.kreis-hz.de/de/deponien.html> einsehbar.

Halberstadt, den 22.06.2023

gez. Sinnecker
Leiter Umweltamt

Ende amtlicher Teil

Markterkundungsverfahren (MEV)

Landkreis. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde auf der Bundesplattform veröffentlicht, dass der Landkreis Harz seit dem 03.07.2023, 10:00 Uhr ein Markterkundungsverfahren durchführt.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Telekommunikationsunternehmen (TKU), die im Markterkundungsgebiet eine Breitband-Telekommunikationsinfrastruktur zur Versorgung von Endkunden betreiben, die Errichtung einer solchen innerhalb der nächsten drei Jahre planen oder innerhalb der nächsten sieben Monate nach Fristende des MEV eine Vorvermarktung planen.

Für die Teilnahme am MEV ist zwingend die Registrierung des TKUs im Internet-Portal des Projektträgers www.gigabit-projekttraeger.de erforderlich. Telekommunikationsunternehmen können die Adressdatendatei und die Anleitung zum MEV nach Einloggen mit den spezifischen Zugangsdaten downloaden.

Die Teilnahme von Telekommunikationsunternehmen am Markterkundungsverfahren muss zwingend durch Vervollständigen und Upload der befüllten Adressdatei vor dem Ende der MEV-Laufzeit ins Portal des Projektträgers erfolgen (Upload-Bereich zugänglich nach Einloggen mit Ihren Zugangsdaten). Das MEV soll am 28.08.2023 um 10:00 Uhr enden.

Bäckerei Kelber – Kieran Schneider



Bäckermeister Kieran Schneider lebt mit seinem Team in der Backstube in Ilsenburg jeden Tag das traditionelle Handwerk. Foto: Susan Thielemann/IGZ im Landkreis Harz GmbH

Ilsenburg. Unter dem Motto „Bäck in Ilsenburg“ gründete Kieran Schneider am 1. Juli 2022 seine Harzer Backstube. Die Eröffnung im Oktober 2022 wurde mit großem Interesse von Presse und Fernsehen begleitet.

Kieran Schneider folgt einer über 100 Jahre andauernden Familientradition. Die Bäckerei wurde 1914 von seinen Urgroßeltern Heinrich und Maria Kelber gegründet. Die Großeltern betrieben die Bäckerei bis zum Beginn ihres wohlverdienten Ruhestandes im Jahr 2015. Kieran Schneider wuchs direkt neben der Bäckerei auf, konnte täglich die Backstubenluft schnuppern und half gern bei den Großeltern aus.

Nach seinem Abitur absolvierte der Ilsenburger eine Ausbildung zum Industriemechaniker und arbeitete mehrere Jahre in diesem Beruf. Dann wuchs in ihm der Wunsch, die alte Familientradition wieder aufleben zu lassen. So begann er im August 2020 bei der Bäckerei Silberbach in Wernigerode eine Ausbildung zum Bäckergehilfen. Im direkten Anschluss absolvierte er die Meisters Ausbildung und erhielt im Juni 2022 seinen Meisterbrief.

Bis zur Neueröffnung der „Bäckerei Kelber“ musste Kieran Schneider einige formale Hürden nehmen. Dazu gehörten unter anderem die Finanzierung, erforderliche Genehmigungen und die Inanspruchnahme des Gründungszuschusses. Diese Herausforderungen bewältigte er mithilfe seines Großvaters, der ganzen Familie und seiner Freunde. Die Finanzierung

übernahm die Harzer Volksbank. Gründungsbegleiterin Susan Thielemann unterstützte umfassend bei der Beantragung des Gründungszuschusses.

Der Bäckermeister lebt mit seinem Team in der Backstube jeden Tag das traditionelle Handwerk. Von Montag bis Samstag werden frische Lieblingsbrote, Brötchenklassiker und handgemachter Kuchen – ohne Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker – gebacken. „Wir backen handwerklich und ehrlich. Mit Wasser, Mehl, Salz und Zeit“ so Kieran Schneider.

Qualitätsschwankungen bei den Produkten gehören zum Konzept. Das Mehl ist und der Sauerteig wird nicht jeden Tag genau gleich. „Man muss den Unterschied zu anderen Bäckereien schmecken, das macht mein Handwerk aus“, sagt Kieran Schneider aus voller Überzeugung.

Hervorzuheben ist die regionale Anbindung des Unternehmers. Das Mehl bezieht er von der Getreidemühle Schröder in Thale. Neben seinen eigenen Produkten werden weitere regionale Erzeugnisse, wie beispielsweise Honig aus Derenburg, in seiner Bäckerei verkauft. Die eigenen Produkte bietet der Bäckermeister zudem im Landmarkt Veckenstedt an.

Kieran Schneider beschäftigt ein Team von zehn Mitarbeitern. Er vergleicht die Verantwortung für sein Personal mit der eines Fußballtrainers: „Man kann es nicht immer Jedem recht machen, aber die Mitarbeiter arbeiten sehr gut zusammen.“ Dafür ist Kieran Schneider dankbar, auch wenn ihn die Personalverantwortung in der täglichen Arbeit immer wieder fordert.

Die stark gestiegenen Gas- und Strompreise haben die Startphase der Bäckerei enorm belastet. Im Ergebnis hat sich das Kaufverhalten seiner Kundschaft verändert. Brot und Brötchen als Grundnahrungsmittel sind im Verkauf konstant geblieben, der Kuchenverkauf war in der Folge rückläufig.

Es ist eine Herzensangelegenheit für Kieran Schneider, seine Kunden täglich mit der sehr guten Qualität einer traditionellen Bäckerei zu versorgen. Der Wunsch der Konsumenten nach guten Produkten aus der eigenen Region wächst. Die Wiedereröffnung der Bäckerei Kelber entspricht aber nicht nur diesem Trend, sondern erfüllt gleichzeitig den Wunsch vieler Menschen, alte Handwerks- und Familientraditionen zu erhalten und zu fördern.

100 % Information

Landkreis/Ort:	Harz / Ilsenburg
Unternehmen:	Bäckerei Kelber
Gründungstermin:	01.07.2022
Unternehmensanschrift:	Bäckerei Kelber Kieran Schneider Mühlenstraße 1 38871 Ilsenburg
Telefon:	039452 2500



Sport treiben, Spaß haben, Freunde finden

Landkreis. Vier Tage voller neuer Eindrücke und Erlebnisse liegen hinter Gästen aus Ghana, Kamerun, Madagaskar und Tansania. Sie waren vom 12. bis 15. Juni vor Beginn der Special Olympics World Games im Landkreis Harz zu Gast. Engagierte Projektgruppen mit Vertreter der Kommunen, der Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Sportvereine und Initiativen hatten in den vergangenen Monaten großartige Willkommensprogramme für die Athleten mit geistiger Behinderung und deren Begleiter vorbereitet.

Hintergrund war das sogenannte Hosttown Program der Special Olympics World Games. In den schönsten Regionen Deutschlands wurden an mehr als 200 Orten – darunter Halberstadt, Quedlinburg und Thale – die Teilnehmer dieser größten internationalen Sportveranstaltung für Menschen mit geistigen oder Mehrfachbehinderungen vor den Wettkämpfen begrüßt. In Halberstadt stand am 13. Juni ein großes Sportfest auf dem Programm. Der Halberstädter Oberbürgermeister Daniel Szarata dankte den vielen Ehrenamtlichen für ihre Arbeit, „damit wir ein schönes Sportfest erleben können“. Landrat Thomas Balcerowski wünschte den Olympioniken „maximale Erfolge in Berlin“. Er drückte dem Harzer Starter Hannes Arnhold aus Elbingerode beim Tischtennis ganz fest die Daumen für eine Medaille.

Neben den Athleten aus Kamerun und Madagaskar nahmen Sportler aus Förderschulen des Landkreises Harz und aus Einrichtungen der Behindertenhilfe teil. Fast 200 Teilnehmer waren am Start und maßen ihre Kräfte beim Schwimmen, bei leichtathletischen Wettkämpfen, beim Tischtennis und beim Fußball. Viel Spaß machten allen die Zusatzangebote wie der Hexenslalom und der Tannzapfen-Zielwurf. Der Abend klang mit einem gemeinsamen Willkommensempfang aller vier Delegationen im Hotel Schlossmühle in Quedlinburg aus. Nach den Grußworten der Bürgermeister der drei Städte und den Dankesworten der afrikanischen Delegationsleiter gab es ein tolles Buffet und dann wurde getanzt.

Am Mittwoch lud Thale zum Sportfest ein. Im Sportpark konnten die Athleten aus Ghana und Tansania gemeinsam mit den Bewohnern der Lebenshilfe Harzkreis Quedlinburg sowie der Evangelischen Stiftung Neinstedt zeigen, wie sportlich sie sind. Fußballspielen und Tanzen waren die Höhepunkte.

Startschuss für inklusive Projekte

Die Gastgeber aus Quedlinburg und Thale wollten sich mit den Gästen unterhalten können. In Vorbereitung auf das Hosttown Program ist ein Englischkurs für Menschen mit geistigen Behinderungen entstanden, der auch in Zukunft in der Lebenshilfe Harzkreis Quedlinburg fortgeführt wird. Die Lyonel Feininger Galerie entwickelte eine Führung in Leichter Sprache.

Großes Engagement zeigte der Kreissportbund sowie Sportvereine aus Halberstadt, Quedlinburg und Thale. Das Hosttown Programm gab den Anstoß für zusätzliche Angebote für Menschen mit Behinderungen. In Halberstadt trainieren Bewohner des Cecilienstiftes bereits beim Tischtennis mit. Weitere Angebote sollen folgen.



Erinnerungsfotos mit den Bürgermeistern



Landkreis. Die afrikanischen Gäste wurden von den Bürgermeistern in die Rathäuser eingeladen und mit einem Eintrag in das Goldene Buch geehrt. Damit die Erlebnisse lebendig bleiben, wurden noch unzählige Fotos mit den Bürgermeistern gemacht.

In Quedlinburg stand ein Besuch der Lyonel-Feininger-Galerie mit einem Druckworkshop auf dem Programm. In Thale konnten sie dann eine Hexenführung und den Tierpark am Hexentanzplatz erleben.

Für die Delegationen aus Madagaskar und Kamerun, die in Halberstadt zu Gast waren, stand eine Straßenbahnrundfahrt durch Halberstadt und eine Hexenwanderung mit der Autorin Katrin Hotowetz auf dem Plan. Im Tierpark staunten sie über die Tiere. Ein Alpaka, das gerade geschoren wurde, erregte die besondere Aufmerksamkeit und wurde unzählige Male fotografiert.

Tolle Begegnungen und neue Erfahrungen

Schon am Mittwochabend hieß es dann Abschied nehmen. Menschen aus Afrika und dem Landkreis Harz, Menschen mit und ohne Behinderung, feierten fröhlich, tanzten und sangen bis in den späten Abend hinein.

Am Donnerstag führen die Delegationen gestärkt zu den Special Olympics World Games nach Berlin. Schließlich konnten sie darauf bauen, dass ihnen viele neue Freunde für die Wettkämpfe die Daumen drücken.

Der große Aufwand hat sich gelohnt. Alle Beteiligten aus den Städten, dem Landkreis, dem Kreissportbund, den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Engagierten aus den Vereinen und Initiativen waren stolz, dass es den Gästen im Landkreis Harz so gut gefallen hat. Alle konnten tolle Menschen kennenlernen und neue Erfahrungen machen.

Übrigens, dass Menschen aus Afrika so gern und so gut tanzen, das wussten wir ja. Eine weitere ihrer Leidenschaften ist das Fotografieren. In Ghana, Kamerun, Madagaskar und Tansania werden bald viele Fotos von den erlebnisreichen Tagen im Landkreis Harz zu sehen sein.

100 % Information

Tolle Projekte entstanden in der Vorbereitung des Hosttown-Programms. Bewohner und Mitarbeiter des Cecilienstiftes Halberstadt entwickelten mit dem Chor der Lakomy-Schule Halberstadt und anderen Interessierten das Willkommenslied „Endlich seid ihr da!“ für die Sportler aus Madagaskar und Kamerun. Unterstützt wurden sie dabei von professionellen Musikern aus Magdeburg. Das Ergebnis ist ein echter Ohrwurm, der an allen Tagen mehrfach gesungen wurde.



Lebenshilfe-Sportler waren in Berlin erfolgreich



Landkreis. Sachsen-Anhalt war bei den Special Olympics World Games in Berlin erfolgreich. Das starke Team aus 14 Sportlern und sieben Trainern kehrte mit elf Medaillen (2 x Gold; 6 x Silber; 3 x Bronze) sowie 14 Platzierungsschleifen in die Heimat zurück. Das Team nahm in acht von insgesamt 26 Disziplinen teil, davon sechs im Wettbewerb.

„Unsere Athleten haben bei den diesjährigen Special Olympics World Games ein ganz herausragende Ergebnisse erzielt. Sie haben gezeigt, dass sie es sportlich mit der Konkurrenz aus aller

Welt aufnehmen können. Dabei haben sie ihre Disziplin und ihr Wille bis an die Weltspitze gebracht. Ihnen allen gebührt unser größter Respekt“, sagte Sportministerin Tamara Zieschang.

Die Spiele in Berlin sollen bleibende Eindrücke bei den rund 7000 Athleten mit geistiger Behinderung und den etwa 330000 Zuschauern hinterlassen. Ziel ist es nachhaltige Impulse für Inklusion im Sport und in der Gesellschaft zu setzen. Es geht um das gemeinschaftliche Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung, mehr Gesundheitsangebote sowie die Förderung des Ehrenamts für Menschen mit geistiger Behinderung.

Foto: Sarah Rauch

100 % Information

In den Sportarten Leichtathletik sowie Tischtennis waren die Sportler der Lebenshilfe Harz-Kreis-Quedlinburg erfolgreich:

Janet Streifler: Bronze über 100 m Sprint, Platz 8 im Standweitsprung

Saskia Masur und Kim Seidenberg: Silber im Tischtennis-Doppel; Platz 5 und Platz 6 im Tischtennis-Einzel

Hannes Arnhold: Platz 4 im Tischtennis

Weiterbildung zahlt sich jetzt doppelt aus



Landkreis. Die grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildungsförderung von arbeitslosen, insbesondere von langzeitarbeitslosen Menschen ist ein Ziel des Bürgergeld-Gesetzes. Wer sich also jetzt für eine Weiterbildungsmaßnahme entscheidet, soll intensiver dabei unterstützt werden.

„Ab sofort wird besonderer Wert auf die Entwicklung und Förderung gut ausgebildeter Arbeitskräfte gelegt. Anders als bisher steht mit dem neuen Bürgergeld nicht mehr die schnelle Vermittlung in die Erwerbstätigkeit im Vordergrund“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Aus diesem Grund wurde der Vermittlungsvorrang abgeschafft und so ein klares Signal Richtung Qualifizierung und nachhaltige Integration geschaffen. Damit bringt das neue Bürgergeld mehr Anreize, mehr Geld und viel mehr Chancen!“

Ein Schwerpunkt ist hierbei die Stärkung der Qualifizierung durch die erweiterten Fördermöglichkeiten im Bereich der

Grundkompetenzen. „Bei den meisten liegt die Schul- oder Ausbildungszeit schon längere Zeit zurück. Durch die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen soll ein erfolgreicher Start in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, Umschulung oder auch einer Integration in den Arbeitsmarkt für Bürgergeldbezieher gelingen beziehungsweise abgesichert werden“, so Denecke weiter.

Dabei gehe es etwa um die Auffrischung und Verbesserung der Deutsch- sowie der Mathematikkenntnisse, die Erweiterung und Training der Kenntnisse im Umgang mit PC, Internet und Software-Anwendungen oder die Aneignung von praxiserprobten Lern- und Arbeitstechniken, mit denen man beruflichen Herausforderungen sicher begegnen kann. Nach Abschluss eines Grundkompetenzkurses sollen die Teilnehmer in der Lage sein, eine fundierte Entscheidung über die Teilnahme an einer weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme zu treffen, um erfolgreich beziehungsweise gut vorbereitet daran teilzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung von Weiterbildung ist die zusätzliche Zahlung des monatlichen Bürgergeldbonus von 75 Euro. Diesen Bonus erhalten Bürgergeldempfänger, wenn sie an einer Maßnahme teilnehmen, die langfristig ihre Jobchancen verbessern. Die Weiterbildung muss nicht abschlussbezogen sein, aber mindestens acht Wochen laufen.

„Das neue Bürgergeld erhöht Ihre Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft! Deshalb vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Fallmanager und wir beraten Sie zu den zahlreichen interessanten Möglichkeiten“, empfiehlt Anita Denecke.

Projektträger können Ideen für Wettbewerb einreichen

Landkreis. Mit dem Wettbewerb „Förderbereich C – STABIL“ ruft der Landkreis Harz interessierte Projektträger auf, bis zum 18. August ihre Vorschläge einzureichen. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Schul- oder Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind, eine Ausbildung abgebrochen oder einen besonderen Hilfebedarf haben und durch Regelinstrumente der #janalos Harz Jugendberufsagentur nicht mehr erreicht werden, sollen hiermit gefördert werden.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in Werkstätten Produkte herstellen und Dienstleistungen anbieten. Sie sollen so die Möglichkeit erhalten, den Hauptschulabschluss und andere Qualifikationen zu erwerben, ihre persönliche Mobilität zu verbessern und Anleitung für ihre berufliche Lebensplanung bekommen. Wünschenswert wäre es, die Produkt- und Dienstleistungspalette generationenübergreifend anzulegen und in einem Sozialhaus mit integriertem Café oder mobilen Werkstätten der Allgemeinheit anzubieten. Insbesondere sollen die jungen Menschen befähigt werden, eine Ausbildung oder Beschäftigung in einer der regionalen Schwerpunktbranchen wie Hotel und Gastronomie, Handwerk oder Pflege aufzunehmen.

Das Projekt startet am 1. Dezember. Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und die Umsetzung des Projekts ist die „Richtlinie Regio aktiv“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der

Europäischen Union, des Landes Sachsen-Anhalt und der KoBa Jobcenter Landkreis Harz. Der vollständige Wettbewerbsaufruf, die erforderlichen Unterlagen sowie die Kriterien für die Auswahl und Bewertung der Projektanträge werden unter **www.kreis-hz.de/de/aktuelles-landkreis-harz.html** bereitgestellt. Die Projektvorschläge sind bis zum 18. August einzureichen.

100 % Information

Für Rückfragen und allgemeine Informationen steht Stefanie Oelmann, Regionale Koordinatorin für Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Harz, zur Verfügung.

Kontakt

Landkreis Harz, Dezernat III, Amt 50
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Geschäftsstelle Regionaler Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik

Stefanie Oelmann

Telefon: 03941 5970-4216

E-Mail: arbeitsmarkt@kreis-hz.de

Web: www.kreis-hz.de, www.janalos.de



Welt-Kontinenzwoche will Betroffenen Mut machen

Wernigerode. Mit der Scham und dem Tabu brechen – das ist ein Anliegen der Welt-Kontinenzwoche, die in diesem Jahr zum 15. Mal ausgerichtet worden ist. Das Harzklub Dorothea Christiane Erleben hat sich erneut mit einer Informationsveranstaltung daran beteiligt.

Dr. Iven Orlamünde, erster Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie in Wernigerode, hat eine Fortbildung mit Mitarbeitern der Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode im GSW-Pflegezentrum Stadtfeld gestaltet. Mindestens zehn Millionen Menschen in Deutschland leiden unter unkontrollierter Harn- oder/und Stuhlentleerung, und die Dunkelziffer ist weitaus höher. Das schränkt die Menschen in ihren Alltag sehr stark ein, schätzt die Deutsche Kontinenz-Gesellschaft ein. Da Betroffene kaum über diese Erkrankung sprechen, erhalten die allermeisten auch keine Hilfe und Behandlungsmöglichkeiten

bleiben oftmals ungenutzt. „Keiner spricht darüber und so viele sind davon betroffen!“, weiß der Experte Dr. Iven Orlamünde. Als Zertifizierte Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz-Gesellschaft bietet der Arzt im Wernigeröder Harzklub eine Kontinenz-Sprechstunde an; Anmeldungen dafür sind unter der Rufnummer 03943 6115-27 erforderlich.

Im Gespräch mit den GSW-Mitarbeitern hat er Stuhlentleerungsstörungen und Formen der Inkontinenz vorgestellt, über Untersuchungs- und Behandlungsformen gesprochen sowie über moderne Therapiemöglichkeiten informiert. Zudem dafür geworben, den Betroffenen aus der Isolation zu helfen und ihnen eine bessere Lebensqualität als auch zu einer weitgehend unbeschwerten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.



Firmenlauf

Wernigerode. 32 Kollegen aus dem kommunalen Harzklub Dorothea Christiane Erleben haben acht Staffeln gebildet und am Harzer Firmenlauf im Wernigeröder Bürgerpark 2023 teilgenommen. Die Parkanlage, das tolle Wetter und die zahlreichen Zuschauer gaben die perfekte Kulisse. Bei diesen guten Grundbedingungen stellten sich die Läufer mit Freude den sportlichen Herausforderungen und den verschiedenen Neuerungen, zum Beispiel beim Startmodus und Streckenverlauf. Konstant dabei sind das Interesse am Netzwerken zwischen Institutionen, Organisationen und kommerziellen Unternehmen aus der Region. Sport verbindet!

Fotos (4): Tom Koch



Let's fetzt – Tanzen nach den Rhythmen der 50er und 60er Jahre



Quedlinburg. Als Rockabilly-Instruktor hat Heike Stolle für alle Tanzbegeisterten einen kleinen fetzige Tanzkurs zusammengestellt. „Let's fetzt“ heißt es am 2. August um 18 Uhr in der Turnhalle der Lebenshilfe in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Quedlinburg. Gemeinsam mit der lizenzierte Tanztrainerin tanzen die Teilnehmer nach den Rhythmen der 50er und 60er Jahre und bringen ein trendiges Sportgerät ein – den Hula-Hoop-Reifen.

Bitte mitbringen: einen Hula-Hoop-Reifen, bequeme Figur anliegende Kleidung, Getränk

ANMELDUNG ZUM KURS:

www.kvhs-harz.de/kurssuche/kurs/231-33617

oder per Telefon unter 03946 5240-30

Steuererklärung mit ELSTER

Landkreis. Das Online-Finanzamt macht die vollkommen papierlose Abgabe der Steuerdaten – etwa der Einkommensteuererklärung – möglich. Sie benötigen dazu nur noch einen Internet-Browser und sparen sich damit das Herunterladen, Installieren und Aktualisieren umfangreicher Programme. Wie das alles funktioniert, erfahren Interessierte in dem knapp 200 minütigen Seminar: am 9. August um 17 Uhr in der Wernigerode Kreisvolkshochschule Harz (Bahnhofstraße 39) und am 22. August um 17 Uhr in der Kreisvolkshochschule Harz in Halberstadt (Theaterstraße 6).

ANMELDUNG ZUM KURS:

www.kvhs-harz.de/kurssuche/kurs/232-50105

www.kvhs-harz.de/kurssuche/kurs/232-50106

oder per Telefon unter 03943 69150 und 03941 69780



Landkreis Harz schickt 21 Teams in den Firmenlauf

Landkreis. Der „Harzer Firmenlauf“ ist auf Erfolgskurs. 541 Teams mit 2164 Läufern und zahlreiche Besucher waren im Wernigeröder Bürgerpark unterwegs. Das ist ein neuer Teilnehmerrekord.

Auch der Landkreis Harz war dabei: 21 Teams! Für die Kategorien Frauen, Mixed und Männer gingen die Mitarbeiter aus nahezu allen Bereichen der Harzer Kreisverwaltung an den Start, der

über 2,1 Kilometer langen Strecke. 100% Teamwork, wie plakativ auf ihren grünen Lauf-Shirts steht, sorgte für gute Platzierungen und nicht zuletzt für eine Prämierung als teilnehmerstärkstes Unternehmen neben der „Evangelischen Stiftung Neinstedt“, die ebenso viele Läufer ins Rennen schickte. „Ihre Bereitschaft, sich in Ihrer Freizeit für Ihren Arbeitgeber zu engagieren, zeigt den Teamgeist in unserer Behörde“, sagte der Landrat.

